

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Moser / Stauffer / Burren**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1920)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416932>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1920.



Bericht des Regierungspräsidiums.

Regierungspräsident: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. **Moser**.
Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat **Stauffler**.
Vizepräsident des Regierungsrates: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **Stauffler**.
Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat **Burren**.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden eine kantonale und drei eidgenössische Volksabstimmungen statt.

A. Kantonale Volksabstimmung.

Auf den 21. März war angesetzt die Volksabstimmung über: 1. den Gesetzesentwurf betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, 2. den Gesetzesentwurf betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen. ... Die beiden Vorlagen wurden vom Volke angenommen: die erste mit 61,116 gegen 33,342, also mit einem Mehr von 27,774 Stimmen, die zweite mit 61,667 gegen 33,178, also mit einem Mehr von 28,489 Stimmen.

Die Zahl der am 21. März 1920 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürger betrug 170,365.

B. Eidgenössische Volksabstimmungen.

1. Am 21. März fand statt die Volksabstimmung über das Initiativbegehren um Abänderung des Art. 35 der Bundesverfassung (Verbot der Errichtung von Spiel-

banken) und über den Gegenvorschlag der Bundesversammlung, sowie über das Bundesgesetz vom 27. Juni 1919 betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses.

Bei der ersten Vorlage gestaltete sich das Stimmverhältnis auf Grund einer von der Bundeskanzlei verlangten Nachzählung wie folgt: Für das Initiativbegehren wurden abgegeben 41,258 Ja und 40,272 Nein; für den Gegenvorschlag der Bundesversammlung wurden abgegeben 15,697 Ja und 50,678 Nein; das absolute Mehr betrug 43,451 Stimmen; es hatten somit im Kanton Bern weder das Initiativbegehren noch der Gegenvorschlag das absolute Mehr erreicht. In der ganzen Schweiz wurden abgegeben: für das Initiativbegehren 269,740 Ja und 221,996 Nein; für den Gegenvorschlag 107,230 Ja und 344,915 Nein. Das absolute Mehr betrug 264,370; Ständesstimmen waren abgegeben worden: für das Initiativbegehren 12 $\frac{1}{2}$, für den Gegenvorschlag 1 $\frac{1}{2}$, für Ablehnung beider Verfassungsvorlagen 7 $\frac{3}{4}$. Die Erhaltung des eidgenössischen Ergebnisses, die zu längeren Verhandlungen in den eidgenössischen Räten führte, erfolgte erst im Jahre 1921.

Für die zweite Vorlage (BG über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses) wurden abgegeben 37,906 Ja und 44,216 Nein; die Vorlage wurde im Kanton Bern also

mit 6310 Stimmen verworfen. In der ganzen Schweiz wurde die Vorlage mit 256,401 gegen 254,455, also mit einer Mehrheit von 1946 Stimmen verworfen.

Die Zahl der am 21. März 1920 in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug 171,493.

2. Am 16. Mai 1920 fand statt die Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde. Es wurden im Kanton Bern abgegeben: 65,655 Ja und 56,521 Nein, also ein Mehr an Ja von 9134. In der ganzen Schweiz wurde der Beitritt mit 416,870 Ja gegen 323,719 Nein, also mit einem Mehr von 93,151 Stimmen und mit $10\frac{3}{4}$ gegen $9\frac{1}{2}$ Ständesstimmen beschlossen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten betrug am 16. Mai 172,023.

Gegen das Abstimmungsergebnis des Kantons Bern betreffend den Beitritt der Schweiz zum Völkerbunde wurde von drei Stimmberechtigten Beschwerde eingereicht mit dem Antrag auf Annullierung des von den kantonalen Behörden ausgerechneten und veröffentlichten Ergebnisses. Diese Beschwerde wurde jedoch von den eidgenössischen Behörden abgewiesen.

3. Am 31. Oktober 1920 fand statt die eidgenössische Volksabstimmung über das BG vom 6. März 1920 betreffend die Arbeitszeit beim Betriebe der Eisenbahnen und anderer Verkehrsanstalten. Diese Vorlage wurde im Kanton Bern mit 60,013 Ja gegen 51,485 Nein, also mit einem Mehr von 8528 Stimmen angenommen; in der ganzen Schweiz wurde die Vorlage angenommen mit 369,466 Ja gegen 277,342 Nein, also mit einem Mehr von 92,124 Stimmen.

Die Zahl der am 31. Oktober 1920 in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten des Kantons Bern betrug 170,327.

Abstimmungs- und Wahlangelegenheiten.

Im Berichtsjahre erfolgte die zweite Lesung des Entwurfes zu einem Gesetz über Abstimmungen und Wahlen, den der Grosse Rat am 17. November 1920 verabschiedete. Die Volksabstimmung wurde auf das Jahr 1921 angesetzt.

Die Präsidialabteilung war daneben mit den weiteren Vorarbeiten für die Wahlreform (Grossratsproporz) beschäftigt. Auf ihren Antrag erliess der Regierungsrat zu Anfang des Berichtsjahres eine Rundfrage an sämtliche Gemeinderäte, um ihre Auffassungen über zwei Spezialfragen des Wahl- und Abstimmungsverfahrens kennen zu lernen (Einteilung des Kantons in Abstimmungskreise, Kuvert- respektive Abstempelungssystem). Von den 500 Gemeinden des Kantons haben nur 83 eine Ansichtsaussäusserung abgegeben.

Auch im laufenden Jahre haben eine Reihe von Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Stimmurnen schon am Vorabend des Abstimmungstages aufzustellen.

Die Wahlbeteiligung betrug bei der kantonalen Abstimmung vom 21. März 57.7 Prozent; sie stieg auf 71.3 % bei der Abstimmung über den Völkerbund.

Die Arbeit der Wahlausschüsse vieler Gemeinden liess bei der Volksabstimmung vom 21. März zu wünschen übrig; der Regierungsrat sah sich veranlasst, in einem Krassschreiben an die Gemeinderäte auf die festgestellten Mängel hinzuweisen. Leider hatte die Mahnung keinen

durchgreifenden Erfolg, denn auch bei der Volksabstimmung vom 16. Mai arbeiteten viele Wahlausschüsse neuerdings flüchtig und unter teilweiser Missachtung der gesetzlichen Vorschriften, was den Regierungsrat neuerdings zum Erlass eines Mahnschreibens bewog.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Im Bestande der bernischen Mitglieder des *Nationalrates* traten folgende Veränderungen ein:

Von den Vertretern der sozialdemokratischen Partei nahm den Rücktritt: Arzt Herm. Brand in Mehlmau; es verstarb Generalsekretär Emil Düby in Bern. An Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder rückten nach die bisherigen Ersatzmänner: Gemeinderat R. Grimm in Bern und Sekundarlehrer O. Läufer in Bern.

Von den Vertretern der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei nahm Pfarrer W. Hämmerli den Rücktritt; an seinen Platz rückte nach der bisherige Ersatzmann Pfarrer J. Äbi, der jedoch auf die Wahl verzichtete. Da mit diesem Ersatzmann die Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei erschöpft war, ordnete der Regierungsrat eine Ergänzungswahl nach Art. 25 des BG vom 14. Februar 1919 an, aus welcher als neues Mitglied des Nationalrates hervorging: Fürsprecher Dr. F. Michel in Interlaken.

Als *Ständeräte* — mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1920 bis 30. November 1921 — wurden vom Grossen Rate am 17. November 1920 gewählt:

Regierungsrat Dr. C. Moser in Bern und
Fürsprecher P. Charnillot in St. Immer, die bisherigen.

Grosser Rat.

Im Bestande des Grossen Rates traten neun Vakauzen ein, sechs infolge Rücktritts und drei infolge Todesfalls. Es fanden neun Neuwahlen statt, je eine in den Wahlkreisen Thun, Nieder-Simmenthal, Stoffisburg, Oberbipp, Biel, Herzogenbuchsee, Wohlen, Bern obere Gemeinde und Riggisberg.

Für das Verwaltungsjahr 1920/21 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates: Gemeindegemeinderat Ad. Ramstein in Rittenbach;

zu Vizepräsidenten: Fürsprecher Fritz Bühlmann in Grossehöchstetten und Gemeinderat Rob. Grimm in Bern;

zu Stimmzählern: Baumzüchter Gottl. Häslar in Einigen, Landwirt Rud. Schmutz in Oberbalm, Schneidermeister Fr. Bratschi in Reconvilier und Fabrikant Jos. Comment in Courgenay.

Der Grosse Rat versammelte sich im Jahre 1920 zu drei ordentlichen und fünf ausserordentlichen Sessionen mit insgesamt 55 Sitzungen (1919: total sieben Sessionen mit 63 Sitzungen).

Es wurden folgende Geschäfte behandelt:

1. Geschäfte, welche der Volksabstimmung unterliegen (Art. 26, Ziff. 1, StV):

a) Gesetz über Volksabstimmungen und Wahlen (Beendigung der ersten und zweiten Beratung);

- b) Gesetz betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen, zweite Beratung;
- c) Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen, zweite Beratung;
- d) Gesetz über Jagd und Vogelschutz, erste und zweite Beratung;
- e) Gesetz betreffend Abänderung der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 1913 betreffend Erhebung einer Automobilsteuer und Abänderung des Strassenpolizeigesetzes, erste und zweite Beratung;
- f) Gesetz über die Viehseuchenkasse, erste Beratung.

2. Erlass von Dekreten und Beschlüssen:

- a) Dekret betreffend die Ortspolizei;
- b) Dekret betreffend die Organisation der Direktion der öffentlichen Bauten und der Eisenbahnen;
- c) Dekret betreffend das Zivilstandswesen (Revision);
- d) Dekret betreffend die Naturalleistungen der Gemeinden an die Lehrerschaft der Primarschule;
- e) Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen;
- f) Dekret betreffend Schaffung der Stelle eines zweiten Adjunkten der Amtsschreiberei Bern;
- g) Dekret betreffend die Vermögensverwaltung und das Rechnungswesen der Gemeinden;
- h) Dekret betreffend die Verlegung der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald nach dem Tessenberg;
- i) Dekret über das kantonale Armeninspektorat;
- k) Dekret über die Verwendung der Beiträge zur Förderung des Schutzes gegen Brandschaden;
- l) Dekret über die Hilfskasse für das Staatspersonal;
- m) Dekret betreffend die Ausrichtung von Teuerungszulagen für das Jahr 1920;
- n) Tarif über die Gebühren in Vormundschaftssachen;
- o) Dekret betreffend Abänderung des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend die Automobilsteuer;
- p) Dekret betreffend Abänderung von § 4 des Dekretes vom 10. März 1914 betreffend das interkantonale Konkordat über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern;
- q) Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum;
- r) Dekret betreffend den Vollzug der Niederlassungsvorschriften vom 30. August 1898 (Revision von Art. 40);
- s) Gebührentarif der Staatskanzlei.

3. Motionen und Interpellationen. Es wurden im ganzen 20 Motionen behandelt; davon wurden 16 erheblich erklärt. Bei der Beratung des Staatsverwaltungsberichtes wurde eine Anzahl Postulate behandelt. — Interpellationen wurden 27 begründet und beantwortet.

4. An sonstigen *wichtigeren Geschäften*, die der Grosse Rat behandelte, führen wir an: die Beschlüsse betreffend Aufnahme eines Staatsanlehens im Betrage von 10 Millionen Franken und betreffend Ausgabe von 6%igen Kassascheinen, betreffend Erhöhung des Fusses

der Staatssteuer, betreffend die Unterbringung der neuen landwirtschaftlichen Schule in Langenthal und betreffend die Übernahme des Öschberg-Gutes zum Zwecke der Errichtung einer Lehranstalt für Obst-, Garten- und Gemüsebau; ferner die Gewährung von Krediten zur Durchführung der Massnahmen betreffend die Förderung der Hochbautätigkeit und betreffend Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, den Beschluss betreffend den Ankauf des Choisygutes bei Bern.

Unerledigte Geschäfte.

Auf Ende des Berichtsjahres waren beim Grossen Rat noch hängig folgende Geschäfte: Gesetz betreffend die Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben, Gesetz über die Wertzuwachssteuer, Gesetz betreffend die Erhöhung der Wertgrenzen im Strafrecht.

Regierungsrat.

Regierungspräsident für das Verwaltungsjahr 1919/20, d. h. bis zum 31. Mai 1920, war: Landwirtschaftsdirektor Dr. Moser; das Vizepräsidium hatte inne: Polizeidirektor Stauffer.

Für das Verwaltungsjahr 1920/21 wurde zum Regierungspräsidenten gewählt: Polizeidirektor Stauffer und zum Vizepräsidenten: Armendirektor Burren.

Als Mitglied des Regierungsrates wurde am 21. März 1920 gewählt: Dr. Friedrich Volmar, Präsident der kantonalen Rekurskommission. Dem neuen Mitgliede wurde vom Grossen Rat die Direktion der Finanzen und Domänen zugeteilt.

Der Verwaltungstätigkeit des Regierungsrates muss auch noch für das Jahr 1920 das Kennzeichen der Nachkriegszeit aufgedrückt werden. Die Massnahmen für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, für die Beschaffung von Wohnraum, für den Ausgleich der Teuerung, der oft mit Unerbittlichkeit sich geltend machende Zwang zur Abwehr von unerwarteten Hindernissen auf wirtschaftlichem und namentlich finanziellem Gebiet, dies Alles sorgte dafür, dass im Staatswesen die Erinnerung an die Kriegsjahre nicht zu rasch verschwindet. Nicht als eine direkte, aber doch als eine entfernte Folge der Kriegperiode dürfen wir wohl auch die Heimsuchung bezeichnen, die mit der immer schärferen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche über die bernische Landwirtschaft hereinbrach und deren Verheerungen Behörden und Private zu einer gewissen Zeit dieses Jahres fast machtlos gegenüberstanden.

Die vielen unerwarteten Aufgaben, die an die Staatsbehörden herantraten, kommen auch in den Geschäftsziffern zum Ausdruck. Der Regierungsrat behandelte in 133 Sitzungen insgesamt 10,526 Geschäfte (1919: 147 Sitzungen mit 9284 Geschäften).

Bezirksbeamte.

Der im Jahre 1919 verstorbene Regierungsstathalter von Biel, F. Wysshaar, wurde ersetzt durch Alb. Stucki in Biel; der Regierungsstathalter von Büren, Jak. Hugi, trat zu Ende Jahres von seinem Posten zurück. Neu besetzt wurden die eine Gerichtspräsidentenstelle von Biel, sowie diejenigen von Courtelary und Ober-

Simmenthal. Neuwahlen von Amtsrichtern und Amtsgerichtssuppleanten wurden vorgenommen in den Amtsbezirken Bern, Biel, Burgdorf, Delémont und Thun.

Staatskanzlei.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben folgende Ziffern Auskunft:

Von der Kanzlei an die Direktionen überwiesene Geschäfte	4,766
Überweisungen an den Grossen Rat . . .	458
Ausführung von Drucksachenbestellungen .	3,760
Legalisationen	24,251
Publikationen im deutschen Amtsblatt . .	950

Die *französische Abteilung* der Staatskanzlei besorgte ihrerseits 3600 Geschäfte (2100 der Direktionen, 1500 des Regierungsrates), sowie zirka 200 Publikationen im französischen Amtsblatt.

Auch die Staatskanzlei hatte gegenüber dem Vorjahr einen erheblichen Geschäftszuwachs zu verzeichnen. Die Kanzlei beginnt unter Platzmangel zu leiden; namentlich fehlen die geeigneten Räume für die jeweilige Ausmittlung der Ergebnisse grosser Volksabstimmungen und Volkswahlen und für die sachgemässe Unterbringung des daherigen Materials.

Staatsarchiv.

Beträchtliche Ablieferungen und die Notwendigkeit, auch dem Unterhalt vielbenützter Bestände gebührende Sorgfalt zuzuwenden, veranlassten den Regierungsrat, dem Staatsarchivariat mehrere Aushilfskräfte zu bewilligen, so dass das Personal zeitweilig verdoppelt war.

Unter dem Archivzuwachs ist vorab zu nennen eine grosse Ablieferung der Polizeidirektion, umfassend die Jahrgänge 1846—1900 ihrer Akten. Aus ihrem Archiv wurden auch einige Restbestände von Akten der Justiz- und der Kirchendirektion übernommen. Die genannten drei Direktionen waren nämlich 1853 bis 1881 vereinigt gewesen. Nach Aufhebung des kantonalen Lebensmittelamtes langten dessen Archivalien ein und wurden im Käfigturm untergebracht. Das Staatsarchiv besitzt nun drei solcher Abteilungen aus Zeiten gefährdeten Lebensunterhaltes des Volkes: 1. über die Hungerjahre 1816 und 1817, 2. die Teuerung 1845—1847, 3. diejenige während des letzten Weltkrieges. Aus den Archiven des Richteramtes Bern und denjenigen des Amtsbezirks Laupen wurde je eine Automobilladung Akten, Kontrollen und Drucksachen zur Bearbeitung nach dem Staatsarchiv geschafft, und aus den Gerichtsarchiven von Aarberg, Fraubrunnen und Ober-Simmenthal trafen Nachträge zu früheren Ablieferungen ein. Auf allerhand Umwegen kam dem Staatsarchiv eine Sammlung von 35 Papierurkunden des 15./16. Jahrhunderts wieder zu, welche ein hoher Staatsbeamter vor mehr als 100 Jahren zu geschichtlichen Studien behündigt hatte. Das wichtigste Stück darunter ist der «Burgerrodel» (Staatskalender) von 1474.

Die Unterbringung obiger Eingänge bot grosse Schwierigkeiten und verursachte viele Umstellungen oder Verschiebungen vom Rathaus nach dem Käfigturm. Die Sichtung der diesjährigen und früheren Ablieferungen aus Bezirksarchiven in Erhaltenswertes

und Altpapier machte gute Fortschritte, konnte jedoch bei weitem noch nicht beendet werden. Denn daneben liefen noch die alltägliche Bedienung der Archivbenützer und zahlreiche, längst dringliche Arbeiten. So wurden hauptsächlich folgende Abteilungen mit verbesserten Inventarien versehen, gereinigt und instand gesetzt: Akten des Staatsrates (1803/1813), des Geheimen Rates (1814/1831), des Diplomatischen Departements (1831/1846), Akten betreffend Justiz und Polizei, 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Pfrundurbaren, Landesökonomie, 18./19. Jahrhundert, Wirtschaftswesen, 17./19. Jahrhundert, Handel und Gewerbe, 17./19. Jahrhundert, Auswanderung, 19. Jahrhundert, Strassenbau bis 1831, Jura-gewässerkorrektion (Druckschriften), Bergbau, 18./19. Jahrhundert. Ein Aushilfsangestellter reinigte und flichte etwa 1200 Pläne, brachte sie auf Rollen und erstellte ein neues Inventar dazu. In wochenlanger Arbeit wurden rund 4000 Broschüren gesichtet und auf die entsprechenden Abteilungen der Bibliothek verteilt. An den Abteilungen der Bilder und Photographien wurden hinsichtlich ihrer Aufbewahrung wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Die seit 1914 durchgeführte Sammlung von Druckerzeugnissen über Weltkrieg, Neutralität, Internierung, Landesstreik und andere Kriegswirkungen erhielt ihre Katalogisierung. Einige Tausende von Papierurkunden, die bisher lediglich magaziniert gewesen waren oder die den Ablieferungen aus Bezirksarchiven entnommen wurden, erfuhren eine gehörige Bezeichnung und Einordnung in zwei neue Sammlungen: 1. Ortsgeschichtliches, 2. Personengeschichtliches. Im ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archiv wurden zahlreiche Abteilungen in Ordnung gebracht, namentlich die Repertorien, Gerichtsprotokolle, Protokolle des Hofkammerates und des Hofrates, Lehenbücher, ferner die umfangreichen Akten über Biel, die eidgenössischen Kriege und das Forstwesen. Sodann wurde ein erheblicher Rest von Akten, welche bei der Revolution des Bistums im Jahr 1792 liegen geblieben waren, in die betreffenden Abteilungen eingereiht, und einige Kubikmeter völlig verwahrloster jurassischer Akten des 18./19. Jahrhunderts erfuhren eine erste Gruppierung.

Von kleinern Registrierungsarbeiten abgesehen, bleibt zu erwähnen, dass die Nachführung des Generalregisters über die Grossratsverhandlungen begonnen wurde. Die Materialien für einen 10. bzw. 11. Band des bernischen Urkundenwerkes (Fontes Rerum Bernensium) liegen handschriftlich in der Hauptsache vor. Die Drucklegung kann nach Revision der bereits angefertigten Regesten jedoch erst erfolgen, wenn die Hauptrevision des fürstbischöflichen Archivs beendet sein wird. Denn zahlreiche, von Trouillat in den Monuments de l'histoire de l'ancien Evêché de Bâle nicht berücksichtigte Stücke sind in die Fortsetzung der Fontes einzubeziehen, und es wird alsdann auch die Frage gelöst werden können, wie die bis zum Jahr 1500 reichenden Monuments selber weiterzuführen seien.

Die Benützung des Staatsarchivs für amtliche Zwecke und für Forschungen durch Studierende und Historiker war lebhaft wie früher zu Friedenszeiten. Wie ehemals liefen ziemlich viele wissenschaftliche Anfragen auch aus dem Auslande ein, so aus Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Ungarn, Nordamerika, Australien.

Die badische Regierung schenkte uns durch Vermittlung des Bundesrates einige auf bernische Orte bezügliche Urkunden, die sich nach Süddeutschland verirrt hatten, und Herr Edwin Ringger in Zürich wandte uns wiederholt in liebenswürdiger Weise Bilder, Pläne und Druckschriften bernischer Herkunft zu. Die erwähnten und verschiedene andere Geschenke von Privaten und Korporationen seien auch an dieser Stelle bestens verdankt. Im Frühling statteten die zwei vor dem Patentexamen stehenden Klassen des Oberseminars dem Staats-

archiv einen Besuch ab, der ihnen, wie wir glauben, manche Anregung bot. Eine bei diesem Anlass veranstaltete Ausstellung unserer bedeutsamsten geschichtlichen Urkunden und der Hauptwerke zur bernischen Heimatkunde wurde auch vom Regierungsrat besichtigt.

Bern, den 20. Februar 1921.

Der Regierungspräsident:

Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. März 1921 und an den Grossen Rat gewiesen.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

